Gemeindeamt **B u c h**

P R O T O K O L L

über die am Montag, den 01. Februar stattgefundene 03. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20:00 Uhr im Gemeindesaal Buch.

Anwesend:
Bgm. Franz MARTIN als Vorsitzender
Vize-Bgm. Erich EBERLE
GR. Gerhard RHOMBERG
GV. Peter STEURER
GV. Dietmar RITTER
GV. Werner BÖHLER
GV. Sabine FINK
GV. Gottlieb MÜLLER
GV. Christine FREUIS
GV. Norbert EBERLE
GV. Helmut GREBER

GV.EM. Florian STEURER
GV.EF. Mirjam EBERLE
GV.EM. Martin EBERLE
GV.EM. Dominik STEURER
GV.EF. Elke SINZ
GV.EM. Elias EBERLE
GV.EM. Alexander TOMASINI
GV.EM. Joachim FLATZ
GV.EM. Johannes FETZ
GV.EM. Hubert MÜLLER

Entschuldigt: GV. Siegfried HOPFNER

Schriftführerin: Gemeindesekretärin Frau Melanie Stadelmann

Zuhörer:
Manfred BÖHLER
Dominik BÖHLER
Maximilian STEURER
Anna-Theresa BREUSS
Bernhard VENIER

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2020;

3) Berichte des Vorsitzenden;

4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;

5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Musikvereines Buch um Gewährung eines Förderbeitrages für das Jahr 2020;

6) Preisfestsetzung für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugründen an einheimische Bauwerber im Bereich „Rosas-Bühel“ für das Kalenderjahr 2021; Vorlage des vorläufigen Vermessungsplanes betreffend der Zufahrt „Rosa’s Bühel- Wendeplatz; Beratung über einen vorliegenden Antrag zum beabsichtigten Erwerb des Grundstückes 78/4, KG 91104 Buch durch heimische Bauwerber (Breuss Anna und Maximilian);

7) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hebesätze für Steuern und Gebühren, sowie der Beiträge für die Benützung diverser Gemeindeeinrichtungen für das Haushaltsjahr 2021;

8) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung des vom Gemeindevorstand beratenen und zur Beschlussfassung empfohlenen Entwurfes betreffend den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Buch für das Kalenderjahr 2021; Feststellung der Wertgrenzen für das Kalenderjahr 2021;

9) Vergabe des Planungsauftrages zur Prüfung der gegebenen Möglichkeiten (Varianten) zur allfälligen Bebauung des Grundstückes 367/3 (Parzelle Höfling / Stadelmann Hans) unter besonderer Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden;

10) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 499/3 im Flächenausmaß von rund 550 Quadratmetern von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet (Antragsteller Zengerle-Venier).

11) Vergabe von folgenden Handwerkerarbeiten bei der Errichtung / Generalsanierung einer Wohnung im Obergeschoss des Schulhauses;

    a) Zimmererarbeiten
    b) Erneuerung der elektrischen Installation
    c) Installationen Sanitäre / Wasser
    d) Fliesenlegearbeiten
    e) Lieferung und Einbau von Türen

12) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.00 Uhr die 03. Sitzung der Gemeindevertretung im Gemeindesaal und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Mandatare in Schriftform ergangen.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll betreffend der 02. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichtet wie folgt:

- In der 03. und 04. Kalenderwoche 2021 bestand die Eintragungsmöglichkeit betreffend drei Volksbegehren. Der entsprechende Dienstplan wurde erstellt.

- Bedingt durch die Corona-Situation konnte der „Gemeindehock" zum Abschluss des Jahres 2020 nicht stattfinden.

- Die besprochenen Themen der Sitzungen des Gemeindevorstandes werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten und informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 01. Februar 2021 ergeben sich folgende Salden

Bezeichnung / Konto	**Guthaben**	**Schulden**	**Anmerkung**
Girokonto der Gemeinde Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1059-211	384.186,84 €		Keine, Stand 31.01.2021
Girokonto Dorflädele Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 0128-074	17.234,80 €		Keine, Stand 31.01.2021
Schiliftkonto Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1060-458	16.086,26 €		Keine, Stand 31.01.2021
Darlehenskonto-Kanal bei der Kommunalkredit Kto.Nr. 109 995		101.518,03 €	Darlehen Kanalbau Stand Auszug vom 03.09.2020
Schweizer Frankenkonto Raiff.Bank Wolfurt Kto.Nr. 2000-2002-5607		453.951,84 €	Stand Auszug 1/001 vom 31.01.2021 (Kurs 1,0862)
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2001-0101-0206		1.299.937,16 €	Stand Auszug 4/001 vom 31.01.2021
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2000-0101-0206		465.476,16 €	Stand Auszug 2/001 vom 31.01.2021
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2002-0101-0206		764.400,00 €	Stand Auszug 1/001 vom 31.01.2021
Summen:	**417.507,90 €**	**3.085.283,19 €**	
Rechnerischer Schuldenstand in €		**2.667.775,29 €**	
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro (620 Ew.)		**4.302,86 €**	

TOP 4

Die Zuhörerinnen und Zuhörer waren eingeladen von der Möglichkeit der Einbringung von Anfragen Gebrauch zu machen und ihre Anregungen einzubringen. Konkret besprochen wird die weitere Vorgangsweise im Baugebiet "Rosa-Bühel in Bezug auf die Schaffung weiterer Baugrundstücke.

TOP 5

Vorlage, Beratung und Beschlussfassung betreffend dem eingelangten Antrag des Musikvereins Buch um Gewährung eines finanziellen Förderbeitrages der Gemeinde für das Kalenderjahr 2020

Musikverein Buch

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 sind bei dieser Position € 4.000,00 budgetiert. Auf Vorschlag und Antrag des Vorsitzenden wird der Musikverein Buch für das Kalenderjahr 2020 durch die Gemeinde Buch ein Förderbeitrag in der Höhe von 4.000,00 Euro gewährt.

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung betreffend der finanziellen Unterstützung des Musikvereines erfolgt einstimmig. Der Betrag in der Höhe von € 4.000,00 wird auf das angegebene Konto des Musikvereines überwiesen.

TOP 6

Die letzten zwei Grundstücksverkäufe im Bereich Baugebiet „Rosas-Bühel" wurden mit Beschlussfassung in der 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Februar 2020 durchgeführt. Der Verkaufspreis an Begünstigte lt. der nachstehende angeführten Vergaberichtlinie betrug im Jahr 2020 pro Quadratmeter 160,00 Euro (Erwerber Steurer Manuel und Steurer Julian).

Beim Erwerb im Jahr 2020 sind somit dem begünstigten Käufer folgende Aufwendungen entstanden:

a) € 160,00 pro Quadratmeter erworbener Baugrundstücksfläche
b) € 160,00 pro Quadratmeter anteiliger Straßenfläche
c) Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb
d) Vertragserrichtungskosten

Vergaberichtlinien für gemeindeigene Baugrundstücke (Stand ab dem 21.02.2020)

I.

Baugrundstücke im Baugebiet „Rosas-Bühel" (Parzelle Heimen) werden grundsätzlich nur an Personen veräußert, die ihren ständigen Wohnsitz seit ihrer Geburt in der Gemeinde Buch haben. Weiters an Personen, die seit mindestens fünf Jahren in Buch bei ihrer Familie oder mit ihrer Familie wohnhaft sind oder in Buch aufgewachsen sind und nur vorübergehend aus beruflichen Gründen oder mangels einer Wohnmöglichkeit

in Buch in einer anderen Gemeinde gewohnt haben und nun nach Buch zurückkehren wollen. Insofern ein Bewerber mit österreichischer Staatsbürgerschaft für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren in Buch wohnhaft ist (z.B. in einer Mietwohnung), so sind die Bedingungen zu einem allfälligen Baugrundstückserwerb ebenfalls erfüllt.
Über jeden einzelnen Kaufantrag entscheidet die Gemeindevertretung. Für einen Zuschlag besteht kein Rechtsanspruch.

II.

Wird vom Käufer eines Baugrundstückes innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss des Grundbuchsvertrages betreffend dem erworbenen Baugrundstück kein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnobjektes zur Abdeckung von eigenem Wohnraumbedarf eingebracht, so ist der Käufer (Erwerber) verpflichtet, das Grundstück auf Verlangen der Gemeinde um den seinerzeitigen Erstehungspreis (Kaufpreis der an die Gemeinde entrichtet wurde ohne zusätzliche Zinsen), an die Gemeinde zurückzugeben (Rückkaufberechtigung der Gemeinde). Der Käufer verpflichtet sich die für den Rückkauf erforderlichen Dokumente vorbehalts- und bedingungslos zu unterfertigen. Die Kenntnisnahme dieser Bedingungen sind vom Erwerber vor Abschluss des Kaufvertrages durch Unterfertigung zu bestätigen.

III.

Nach Unterfertigung des Kaufvertrages ist der vereinbarte Kaufpreis innert einer Frist von 14 Tagen zur Zahlung an die Gemeinde fällig.

IV.

Die Eintragung der Eigentumsübertragung im Grundbuch (Verbücherung) erfolgt erst nach erfolgter Bezahlung des vollen Kaufpreises. Die Errichtung des für das Grundbuch erforderlichen Kaufvertrages, sowie sämtliche Kosten der Verbücherung sind alleinige Angelegenheit des Käufers.

V.

Eventuell durch das Grundstück führende Wasser- oder Abwasserleitungen, Strom- , Fernseh- oder Telefonkabel sind in den bei der Gemeinde aufliegenden Plänen ersichtlich. Diese Leitungen (Bestand), sowie deren Wartung und gegebenenfalls deren Erneuerung sind zu dulden. Bei eventuellen späteren An- oder Umbauten des zu errichteten Objektes sind diese Leitungen auf eigene Kosten des Grundbesitzers, jedoch nur mit Zustimmung der Gemeinde Buch zu verlegen.

VI.

Die Baugrundstücke Rosas Bühel in der Parzelle Heimen sind mit dem Nahwärmenetz der Gemeinde Buch (Biomasseheizanlage) erschlossen. Erwerber von gemeindeeigenen Baugrundstücken verpflichten sich die zur Errichtung geplanten Gebäude an das Nahwärmenetz anzuschließen und die Bedingungen laut Liefervertrag vorbehaltslos zur Kenntnis zu nehmen und diesen Vertrag zu unterfertigen.

VII.

Jeder Bauwerber hat Anspruch auf Anschluss des Grundstückes bzw. eines darauf zu errichtenden Objekts an die Leitung der Gemeindewasserversorgung und die Ortskanalisation. Die Beantragung des Anschlusses (der Anschlüsse) ist bei der

Gemeinde schriftlich durchzuführen. Die Kosten der Erstellung der Zu- und Ableitung von der Hauptleitung zum Gebäude hat der Bauwerber selbst zu tragen.

Die Kanalisation ist entsprechend der jeweils rechtskräftigen Kanalordnung der Gemeinde Buch und die Wasserleitung entsprechend der jeweils rechtskräftigen Wasserleitungsordnung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Buch zu errichten. Kanal-Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge sowie die Wasseranschlussgebühren und die Anschlussgebühren an die Nahwärmeversorgung der Gemeinde Buch (Biomasseheizanlage) sind entsprechend der jeweils gültigen Gebühren-ordnung zu entrichten.

VIII.

Die Herstellung der Erschließungsstraße ist Angelegenheit der Gemeinde. Die Straße ist jedoch von den Grundbesitzern anteilsmäßig als Privatstraße zu erhalten und sind von diesen auch die Kosten der Erhaltung und der Schneeräumung selbst zu tragen.

IX.

Der Kaufabschluss erlangt erst nach Kenntnisnahme und Unterzeichnung der Verkaufsbedingungen sowie erfolgter Genehmigung durch die Gemeindevertretung die Rechtskraft. Auf die Einhaltung dieser Verkaufsbedingungen ist in dem für das Grundbuch bestimmten Originalvertrag in einem eigenen Vertragspunkt hinzuweisen.

X.

Abweichungen von diesen Bedingungen können nur durch Beschluss der Gemeinde-vertretung genehmigt werden.

Preisfestsetzung für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 (Jahr 2021)

Nach Diskussion und Beratung wird der Preis pro Quadratmeter für Baugrundstücke im Bereich „Rosa-Bühel“ um 20,-- Euro pro Quadratmeter erhöht, sodass der ab heutiger Beschlussfassung bis zum 31. Dezember 2021 der Verkaufspreis für gemeindeeigene Grundstücke mit 180,00 Euro pro Quadratmeter fixiert wird. Der Verkaufspreis für die anteilige Straßenfläche wird ebenso mit 180,00 Euro pro Quadratmeter festgesetzt. Die Vergaberichtlinien (wie vorstehend festgehalten) bleiben unverändert gültig.

Umkehr- und Wendeplatz am Ende der Erschließungsstrasse „Rosas-Bühel“

Der betreffende vorläufige Vermessungsplan erstellt vom Vermessungsbüro AVD wird vorgelegt. Die in diesem Plan dargestellte Umkehrfläche auf Gst. 355/2 im Alleineigentum von Herrn Wilfried Böhler beträgt 79 Quadratmeter. Die Gemeindevertretung erteilt diesem Vorschlag einstimmig die Zustimmung.

Interessent für Grundstück 78/4, KG 91104 Buch

Das im Eigentum der Gemeinde Buch stehende Grundstück 78/4 verfügt über eine Grundfläche im Ausmaß von 330 Quadratmetern. Frau Anna Breuss und Herr Maximilian Steurer, wohnhaft in 6960 Buch, Heimen 67a haben Interesse am Erwerb dieses Grundstückes zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses bekundet. Die Interessenten wurden deshalb in die Listung der Bewerber eingetragen und stehen somit an erster Stelle auf der Bewerbungsliste.

Nach Diskussion und Beratung wird einstimmig beschlossen, dass vor dem Verkauf dieses Grundstückes (Gst. 78/4) durch das Architekturbüro DI. Walser Werle, 6800 Feldkirch

ungeachtet der momentanen Eigentumssituation und ungeachtet der derzeit gegebenen Grenzverläufe ein Vorschlag zur optimalen Ausnützung der Grundstücksfläche westlich des Baugrundstückes der Familie Gründlinger erstellt werden soll. Ebenso soll vor dem allfälligen Verkauf des Grundstückes 78/4 das Grundstück 78/15 (ehemaliger Standort „Rosas Hus – Heimen 53) verkauft an den laut Bewerberliste zum Zug kommenden Interessent Dominik Böhler verkauft werden soll.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hebesätze für Steuern und Gebühren, sowie der Beiträge für die Benützung diverser Gemeindeeinrichtungen für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss 03. Sitzung der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 01. Februar 2021, TOP 7);

Der Vorsitzende informiert, dass im Vorjahr (Jahreswechsel 2019 auf 2020, GV-Sitzung Dezember 2019) eine generelle Gebührenanpassung für das Kalenderjahr 2020 im Ausmaß von 2,50 Prozent erfolgte. Unverändert belassen wurde im Jahr 2020 die Grundsteuer, die Frondienstersatzabgabe wurde mit € 52,00 € pro zu leistender Tagschicht fixiert, ebenso wurde die Hundesteuer neu geregelt.

Gebührenanpassung geltend für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021:

Die Gebühren und Tarife (Gemeindeabgaben) werden geltend für das Kalenderjahr 2021 um 2,00 Prozent erhöht.

Folgende Gebühren und Tarife geltend für das Kalenderjahr 2021 werden einstimmig beschlossen:

Grundsteuer	Der Hebesatz für die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bleibt unverändert mit 500 festgesetzt. Für sonstige Grundstücke, das sind bebaute Grundstücke, wird für die Grundsteuer B der Hebesatz unverändert ebenso mit 500 (Hebesatz) festgesetzt. Somit beträgt die zu entrichtende Grundsteuer jeweils (Grundsteuer A und B) jeweils 500 % des vom Finanzamt im betreffenden Einheitswertbescheid angeführten Steuermessbetrages.
Gästetaxe	Die Gästetaxe wird mit 0,53 Euro pro Nächtigung festgelegt.
Kopien	Schwarz/weiß: 0,11 € farbig : 0,32 € Für Ortsvereine: schwarz/weiß 0,08 € farbig: 0,20 €
Hundesteuer	Die Hundesteuer pro gehaltenem Tier beträgt 51,00 Euro pro Kalenderjahr. (einheitlich männlich / weiblich). Ab dem 2. Tier beträgt die Hundesteuer 76,50 Euro. Bei Vorlage einer Besuchsbestätigung für besuchte abgeschlossene Schulungen (Hunde-Schule-Bestätigung) wird die Hundesteuer um € 10,00 reduziert.
Frondienst	Im Ausmaß von einer „Tagschicht“ für jeden Haushaltsvorstand laut rechtskräftiger Verordnung in Verbindung mit dem Gebührenanpassungsbeschluss vom 01.02.2021. Der Frondienst ist in Form von Arbeitsleistung zu erbringen. Für diese verpflichtende Arbeitsleistung laut Verordnung kann als Ersatz auch die Variante „finanzielle Ersatz-Abgeltung“ gewählt werden. Die Ersatzabgabe pro zu leistender Tagschicht beträgt im Kalenderjahr 2021 pro Tagschicht 53,00 Euro. Insofern durch den Zahlungspflichtigen bis

	zum 31.03. des jeweiligen Jahres (2021) die Erbringung der Arbeitsleistung nicht bekundet wurde, wird der Frondienst als Ersatzsteuer automatisch ohne weitere Verständigung des Leistungspflichtigen zur Zahlung vorgeschrieben.
Wasserbezugsgebühr	1,53 Euro / m³ brutto (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Wasserzählermiete	5,60 Euro brutto pro Quartal (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten Für Haushaltswasserzähler Durchflussmenge 3-5 m3 / h 11,45 Euro brutto pro Quartal (10 % Mehrwertsteuer enthalten) Für Wohnanlagen und Betriebe, Wasserzähler - Durchflussmenge 5 - 20 m3 / h
Abwassergebühr	2,69 Euro / m³ brutto (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Wasseranschluss- und Erschließungsgebühr	5.084,00 Euro brutto (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten, einmaliger Gesamtbetrag (Einfamilienwohnhaus)
	Bei Errichtung einer weiteren Wohneinheit zu einem bestehenden Gebäudebestand pro neu errichteter zusätzlicher Wohneinheit oder bei Errichtung von Neubauten mit mehreren Wohneinheiten pro Wohneinheit 2.788,00 € (brutto) je weiterer geschaffener Wohneinheit (Wohnanlagen / Mehrfamilienwohnhäuser)
Bewertungssatz für Kanalanschlussgebühr	35,65 Euro / Einheit (brutto)
Abfallgrundgebühr	22,60 Euro für Wohnungsbenützer, jedoch maximal 90,40 Euro pro Haushalt (max. 4 zahlende Personen – Familienermäßigung, 10 % Mehrwertsteuer im Betrag erhalten)
Abfallgebühr für Ferienhäuser	66,60 Euro fixe Grundgebühr pro Kalenderjahr, 10 % Mehrwertsteuer von 10 % im Betrag enthalten
Biomüllsäcke	1 Rolle / 10 Säcke, Abfallsäcke 8l 8,60 Euro brutto
Biomüllsäcke	1 Rolle / 10 Säcke, Abfallsäcke 15l 16,10 Euro brutto
Restmüllsäcke	1 Rolle / 6 Säcke, Abfallsäcke 20l 8,70 Euro brutto
Restmüllsäcke	1 Rolle / 6 Säcke, Abfallsäcke 40l 17,30 Euro brutto
Sperrmüll	Eine pro Haushalt anfallende „Minimalmenge“ von maximal 0,50 m³ Raumvolumen ist beitragsfrei an der Sammelstelle (Bauhof) ablieferbar. Darüber hinausgehende Mengen sind beitragspflichtig. Pro m³ beträgt die Gebühr 40,30 € (brutto)
Kindergartenbeiträge	Keine Beitragsberechnung für „Fünfjährige Kinder“ 37,50 Euro pro Kind und Monat 56,25 Euro für zwei Kinder aus derselben Familie (Mehrwertsteuer von 10 % im Betrag enthalten)
Leihgebühr für den	24,80 Euro pro Stunde (brutto) - für Einheimische

Kompressor	35,00 Euro pro Stunde (brutto) - für Auswärtige
Leistungen Gemeinde-traktor mit Fahrer	62,00 Euro pro Stunde (brutto)
Leihgebühr für Tauch-pumpe	13,65 Euro pro Einsatztag (brutto 10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Friedhofgebühren	340,00 Euro – Neuer Friedhof, Einzelgrabstätte (2 Bestattungen) 565,00 Euro – Neuer Friedhof, Doppelgrabstätte (4 Bestattungen) 240,00 Euro – Alter Friedhof, Einzelgrabstätte (1 Bestattung) 340,00 Euro – Alter Friedhof, Doppelgrabstätte (2 Bestattungen) (Der Benützungszeitraum beträgt 15 Jahre, Gebührensatz brutto)
Verlängerung von Friedhofsgebühren	Pro Jahr Verlängerung 1/10 des jeweils ob stehenden Gebührensatzes.
Kostenersatz für Schneeräumung	Pro Arbeitsstunde werden 75,00 Euro in Rechnung gestellt (Traktor mit Schneepflug inkl. Fahrer). Aufwand für allfällige Salzung (Streusalz wird nach Verbrauch in Rechnung gestellt, Personalkosten für Salzstreuung nach tatsächlich angefallenen Kosten für die Gemeinde)

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung über die Anpassung der Steuern, Gebühren- und Abgaben (außer Grundsteuer, diese wurde unverändert belassen) für das Kalenderjahr 2021 erfolgt laut vorstehender Tabelle / Listung einstimmig.

TOP 8

Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bestimmung nach § 73 Abs. 3 Gemeinde-gesetz entsprechend, jedem Gemeindevertreter eine Ausfertigung des Entwurfes über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 in Schriftform am 26. Dezember 2020 zugestellt wurde. Der Gemeindevorstand hat den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 in der Sitzung vom 21. Dezember 2020 behandelt und in der Stellungnahme die Empfehlung an die Gemeindevertretung geäußert den Haushaltsvoranschlag in der vorliegenden Fassung mit Einnahmen in der Höhe von 3.180.000,00 und Ausgaben in der Höhe von 3.234.500,00 (Finanzierungs-voranschlag) zu genehmigen. Bedingt durch die Corona-Situation (Infektionsfälle Gemeindemitarbeiterin / Mandatare) wurde die für den 29. Dezember 2020 geplante Gemeindevertretungssitzung mit Budgetbeschlussfassung terminlich verschoben.

Die bei der Gemeindevertretungssitzung vom 01. Februar 2021 (TOP 7) beschlossenen Gebühren und Tarife für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen (Gemeindeabgaben) wurden in der in § 47, Abs. 7 des Gemeindegesetzes (GG) bezeichneten Weise kundgemacht. Ebenso der beschlossene Dienstpostenplan. Dieser beinhaltet 12 Dienstposten mit in Summe 7,22 vollen Beschäftigungs-verhältnissen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gerald Klocker (Verband-Finanzverwaltung Hofsteig) für die gewährte maßgebliche Unterstützung und kompetente Hilfestellung

bei den erforderlichen EDV-technischen Arbeiten bei der Erstellung des VA's. Bei der Präsentation werden sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben die Positionen mit den jeweils zehn größten Beträgen dargestellt und im Detail erläutert. Die größten Projekte des Haushaltsjahres 2021 und somit die größten Finanzierungserfordernisse stellen

a) die beabsichtigte Sanierung und der Zubau beim Sporthaus, sowie
b) der beabsichtigte Neubau des Lebensmittelgeschäftes

dar. Zur Realisierung dieser Projekte sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von rund 1.150.000,00 Euro erforderlich und geplant.

Girokontenstände und Schuldenstand per 31.12.2020:

Bei der Budgeterstellung für das Folgejahr 2021, sowie über einen längerfristigen Zeitraum hinaus (längerfristige Finanzplanung), ist die Berücksichtigung des aktuellen Schuldenstandes und damit im Zusammenhang die Finanzierungserfordernisse für bestehende Schulden ein entscheidendes Kriterium.

Der Schuldenstand der Gemeinde Buch konnte im abgelaufenen Jahr 2020 deutlich gesenkt werden. Es wurden im Jahr 2020 keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Buch liegt per Ende 2020 (Schuldenstand am 31.12.2020) bei 3.086.322,37 Euro. Unter Berücksichtigung des Bankguthabens ergibt sich rechnerisch ein Schuldenstand in der Höhe von 2.679.598,79 Euro. Die Pro-Kopfverschuldung liegt bei 4.393,00 Euro.

Bezeichnung / Konto	**Guthaben**	**Schulden**
Girokonto der Gemeinde Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1059-211	372.069,97 €	
Girokonto Dorflädele Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 0128-074	21.980,70 €	
Schiliftkonto Raiff.Bank am Hofsteig, Kto.Nr. 1060-458	12.672,91 €	
Darlehenskonto-Kanal bei der Kommunalkredit Kto.Nr. 109 995		102.533,21 €
Schweizer Frankenkonto Raiff.Bank Wolfurt Kto.Nr. 2000-2002-5607		453.951,84 €
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2001-0101-0206		1.299.937,16 €
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2000-0101-0206		465.476,16 €
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2002-0101-0206		764.400,00 €

Summen:	406.723,58 €	3.086.322,37 €
Rechnerischer Schuldenstand in €		2.679.598,79 €
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro (610 Ew. Hauptwohnsitze)		4.392,78 €

Gemeindeimmobiliengesellschaft:

Die Löschung im Firmenbuch ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Immobilienverwaltungsgesellschaft ist somit nicht mehr existent.

Eckdaten des Voranschlages 2021:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.735.400,00 €	2.030.000,00 €
(Summe operative und investive Gebarung)	1.943.800,00 €	3.009.100,00 €
Nettoergebnis / Netto-Finanzierungssaldo	- 208.400,00 €	-979.100,00 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.150.000,00 €
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		225.400,00 €
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-208.400,00 €	-54.500,00 €

Beschlussfassung:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfes von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Weiters wird festgehalten, dass die Finanzkraft der Gemeinde Buch gemäß den Bestimmungen des § 73, Absatz 3 des Gemeindegesetzes (GG) für das Jahr 2021 mit dem Betrag von € 649.500,00 festgesetzt wird. Daraus ergeben sich die entsprechenden Wertgrenzen.

Top 9

Im vorliegenden Entwurf des räumlichen Entwicklungsplanes (Stand 26. August 2020) ist das im Eigentum des Herrn Hans Stadelmann stehende Grundstück 367/3 als möglicher Standort für die Errichtung von leistbarem Wohnraum insbesondere für Einheimische vorgesehen.

Die bestehende Grundstücksfläche soll sinnvoll unter Einhaltung der rechtlichen raumplanerischen Vorgaben, sowie des Grundsatzes mit sparendem Umgang mit dem unvermehrbaren Gut „Grund und Boden“ ausgenützt werden.

Nach Beratung und eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen Herrn Architekt DI. Dietmar Walser zu beauftragen (Abrechnung nach Aufwand zum Stundensatz Bausachverständiger) die Möglichkeiten der bodensparenden Bebauung des Grundstückes 367/3 (Varianten) darzustellen.

Top 10

Frau Michaela Venier und Herr Bernhard Venier, beide wohnhaft in Lanzen 353a, 6861 Alberschwende haben bei der Gemeinde Buch einen Antrag auf die Umwidmung des Gst. 499/3, KG 91104 Buch von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet eingebracht. Das Grundstück 499/3 verfügt über ein Flächenausmaß von 550 Quadratmetern.

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild des gegenständlichen Gst. 499/3 in der Parzelle Rohner
- Erläuterungsbericht zu Plan Nr. 01/2021 vom 28. Jänner 2021
- Grundbuchsauszug des betroffenen Grundstückes
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach den beabsichtigten Widmungsänderungen
- Grundstückstabelle mit den Flächenausmaßen der Widmungsänderung
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Im Plan Nummer 01/2021 vom 28. Jänner 2021 sind folgende Umwidmungen dargestellt:

Gst.Nr.	Bestehende Widmung	Beantragte Widmung	Fläche in m2
499/3	Freifläche Landwirtschaft	Bau- Wohngebiet.	550

Alle Erschließungen (Zufahrt, Anschluss Trinkwasser-versorgung, Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage) sind vorhanden.

Die beantragte Widmung entspricht den Vorgaben des in Ausarbeitung befindlichen räumlichen Entwicklungsplan (Planstand 26. August 2020).

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plan 01/2021 vom 28.01.2021 erfolgt einstimmig (12:0).

Top 11

In Bezug auf die Errichtung einer Wohnung im Bereich der Räumlichkeiten des alten Gemeindeamtes wird informiert, dass die Abbrucharbeiten, sowie verschiedene Vorarbeiten durch die Mitarbeiter Jochachim Flatz und Norbert Schedler ausgeführt

wurden. Die Firma Holzbau Hannes Fetz (Buch) wurde durch den Gemeindevorstand beauftragt die erforderlichen Zimmermannsarbeiten durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis. Die Mitarbeiter der Gemeinde helfen bei der Ausführung mit, sodass der Zeitaufwand verringert werden kann. Beim Abbruch hat sich gezeigt, dass auch der Boden im oberen Gang und im ehemaligen WC erneuert werden muss. Die Bodenhöhe (Fußboden Oberkante) im Raum der ehemaligen Bücherei stimmt mit jenem des alten Arztzimmers nicht überein. Durch den erfolgten Wanddurchbruch wurde diese Situation sichtbar. Aufgrund dieser Situation ist der Aufwand für die Herstellung gleicher Bodenhöhen in den Räumen der neu entstehenden Wohnung aufwendiger als ursprünglich angenommen.

Beschlussfassungen:

a) Zimmererarbeiten:

Die heimische Firma Holzbau Fetz wird auf Abrechnungsbasis nach Zeitaufwand mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten beauftragt.

b) Elektrische Installation:

Die heimische Firma Hopfner Thomas wurde mit der Verlegung einer neuen Zuleitung betreffend der Stromversorgung für die neu entstehende Wohnung beauftragt. Bei den bisherigen Um- und Ausbauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Leitungen in die einzelnen Räume noch aus Aluminiumkabel bestehen. Deshalb wäre es sinnvoll, dass die gesamte Elektroinstallation gänzlich erneuert wird. Die Firma Hopfner-Elektrik wird ersucht ein Angebot betreffend der Erneuerung der kompletten Elektroinstallation zu erstellen. Die Beschlussfassung soll in der Folgesitzung erfolgen.

Weitere Arbeiten:

Betreffend der erforderlichen weiteren Arbeiten (Installation Sanitäre, Fliesenlegearbeiten, Lieferung und Einbau von Türen) werden die Angebote zur Durchführung dieser Arbeiten bei der Folgesitzung vorgelegt und der Beschlussfassung zugeführt.

Top 12

Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ werden noch einige Fragen und Themen besprochen und zur Erledigung vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die aktive Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden ein gutes „Nachhausekommen.

Ende der Sitzung: 23:45 Uhr

Die Schriftführerin Melanie STADELMANN	Der Bürgermeister Franz MARTIN